## Gemeinde Geiselbach

Kirchstraße 6

63826 Geiselbach

Ordnungsamt / Sachbearbeitung:

Telefon-Nr.: 06024/635930 Telefax: 06024/6359318

E-Mail: poststelle @geiselbach.bayern.de



Eingangsvermerk / Stempel

☐ Anzeige einer öffentlichen Vergnügung nach Art. 19 Abs. 1 LStVG						
☐ Antrag auf Gestattung nach § 12 GastG zum Betrieb einer vorübergehenden						
☐ Schankwirtschaft ☐ Speisewirtschaft						
( * Felder NICHT ausfüllen, wenn ausschließlich der Betrieb von Schank- und Speisewirtschaft beantragt wird)						
1. Angaben zum Antragsteller						
Bezeichnung und Sitz bei juristischen Personen / nicht rechtsfähigen Vereinen:						
Name (ggf. Geburtsname), Vorname (	des Antragstellers / Vertreters der juristischen Perso	n oder des nicht rechtsfähigen Vereins:				
(00)	,	<b>3</b>				
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	:					
Telefon:	Fax-Nr.:	E-Mail-Adresse:				
Geburtsdatum:	Geburtsort:	Staatsangehörigkeit:				
Bei Ausländern Aufenthaltserlaubnis e	Gültig bis:					
Ist ein Strafverfahren anhängig?	Ist ein Bußgeldverfahren wegen Verstoßes bei einer gewerblichen Tätigkeit anhängig?	Ist ein Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 GewO anhängig?				
☐ Ja ☐ Nein	☐ Ja ☐ Nein	☐ Ja ☐ Nein				
2. Angaben zu den Gesamt- / Ordnungsverantwortlichen						
* Name, Vorname und Anschrift des ersten Gesamtverantwortlichen (falls nicht identisch mit dem Antragsteller):						
* Telefon:	* Fax-Nr.:	* E-Mail-Adresse:				
* Name, Vorname und Anschrift des stellvertretenden Gesamtverantwortlichen:						
* Telefon:	* Fax-Nr.:	* E-Mail-Adresse:				
* Welche Art des Ordnungsdienstes ist beabsichtigt?						
Einzelperson	Eigene Ordner	Gewerbliche Ordner				
* Name, Vorname (bzw. Firmenname) und Anschrift des Ordnungsverantwortlichen / gewerblichen Ordnungsdienstes						
* Telefon:	* Fax-Nr.:	* E-Mail-Adresse:				

3. Angaben zur Vera	anstaltun	g						
Motto, Art, Anlass der Veranstaltung (Tanz, Kerb-, Musik-, Sport-, Kulturveranstaltung, Wettbewerb, Markt, Straßenfest, Open-Air usw.):								
Veranstaltungsort (Gebäude, Halle, Gaststätte, Betriebsgelände, Festplatz, Straße, freies Gelände):								
***								
* Veranstaltungsdauer und Eintrittsg Wochentag, Datum	ela: Uhrzeit:	von	bis	Eintritt:	EU	IR		Nein
Wochentag, Datum	Uhrzeit:	von	bis	Eintritt:	EU	IR		Nein
Wochentag, Datum	Uhrzeit:	von	bis	Eintritt:	EU	IR		Nein
Wochentag, Datum	Uhrzeit:	von	bis	Eintritt:	EU	IR		Nein
* Erwartete Besucherzahl:	* Welche Z	ielgruppe soll er	reicht werden?	* Ist eir Ja, ab	ne Altersbes	schränkung vo Jahren.	rgeseher	n? Nein
* Welche Werbung soll betrieben we Funk / Anne Fernsehen	rden? Bitte m oncen	achen Sie vollsta Plakate	ändige Angaben.  Flyer /  Handzettel		Internet: www.			
* Welche Darbietungen sind beabsichtigt? Bitte geben Sie alle an – auch kurze Einlagen oder Hintergrundpräsentationen.  Theater /								
* Welche Ensembles / Musikgrupper	n treten auf, b	zw. Filme werde	n gezeigt? Für weite	ere bitte Bei	blatt verwer	nden.		
1	2.			3				
* Folgende Bauten werden aufgeste	llt und der Bau	uaufsichtsbehörd	de angezeigt:					
Zelt / Festzelt:		m²		Bühne(n)		m	2	
Pavillon(s):	-	m²	keine					
* Folgende Spültoilettenanlagen sind vorhanden, bzw. werden aufgestellt:								
Damentoiletten		- , <u></u> -	Herrentoiletten	Ш -	Toilettenwagen / -kabinen			
* Hauptzufahrtsweg:		* Hauptparkpla	atz / -plätze:		* Anzahl Einweiser:			
4. Angaben zum Getränkeausschank und zur Speisenabgabe								
Folgende Getränke sollen ausgesch	enkt werden:							
Spirituosen, Cocktails, Likör	е 🔲	Bier, Radler, ( Weinschorle,	Cola-Bier, Wein, Sekt		Nichtalkoho Tafelwasse	olische Limona r	aden,	
Eine Schankanlage  wird nicht betrieben		ist vorhander	n und geprüft		wird installi Person ger	ert und von ei orüft	ner befäh	igten
Folgende Speisen sollen abgegeben werden:  Licent geprate keine								
Folgende Spüleinrichtungen mit Trinkwasseranschluss sind betriebsbereit oder werden eingerichtet:								
Gläserspüle mit zwei Becke	n			Geschirrs	spülmaschii	ne(n)		
Gläserspülmaschi	ne(n)		keine					
Hinweis!  Die Rückverfolgbarkeit aller angebotenen Speisen muss gewährleistet, Zusatzstoffe müssen in Speisekarten gekennzeichnet sein. Die Abgabe von rohen Fleischprodukten ist verboten. Die Kühlung von Lebensmitteln darf bis zur Endzubereitung durch Transport, Umlagerung oder Stromausfall nicht unterbrochen werden. Die Verarbeitung muss unter hygienisch einwandfreien Zuständen erfolgen. Handwaschbecken mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern sind vor-geschrieben. Personen, die Speisen zubereiten oder in den Verkehr bringen, müssen nach § 43 Infektionsschutzgesetz eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes oder – falls vorhanden – die erneuerte Belehrung durch einen Unter-weisungsbefugten nachweisen.								

5.	Angaben zum gesetzlichen Jugendso	chut	z			
* Alters	erkennung der Gäste erfolgt durch					
	mehrfarbige Plastikarmbändchen		wasserunlösliche Stempelungen			
* Einha	* Einhalten der Sperrzeiten für Minderjährige ohne Begleitung von Sorgeberechtigten wird gesichert durch					
	Kontrollen des Ordnungsdienstes		Lautsprecherdurchsagen			
Hinweis!  Die Anwesenheit bei öffentlichen Veranstaltungen ohne Begleitung von Eltern bzw. Vormund darf Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren nicht, Jugendlichen ab 16 Jahren längstens bis 24 Uhr gestattet werden. Der Aufenthalt nach Mitternacht ist 16- bis 18-Jährigen mit erwachsener Begleitung erlaubt, sofern die schriftliche Beauftragung durch einen Elternteil oder Vormund (nach Möglichkeit mit Kopie von dessen Personalausweis) am Eingang vorgezeigt wird. Erziehungsbeauftragte dürfen die Veranstaltung nicht vor dem Minderjährigen verlassen. Ein amtlicher Vordruck kann von der Internetseite des Landratsamtes Aschaffenburg (Jugendschutz > Veranstaltungsvereinbarung) herunter geladen und ausgedruckt werden.						
An nich	ntalkoholischen Getränken unter dem Kaufpreis des billigster ein Getränk 🔲 zwei Getränke	alkoh	nolischen Getränkes werden angeboten: mehr als zwei Getränke			
Hinweis!  Zu Bars, in denen Schnaps, Likör und branntweinhaltige Cocktails ausgeschenkt werden, haben Minderjährige keinen Zutritt – auch nicht Begleitung von Eltern, Vormündern oder erwachsenen Aufsichtspersonen. Das Mitnehmen und Herausreichen von Getränken aus der Bar sowie der flaschenweise Verkauf ist verboten. Der Barbereich ist vom übrigen Veranstaltungsgelände räumlich zu trennen und vom Ordnungsdienst zu überwachen. Der Ausschank von Spirituosen an Ständen und an Tischen auf Straßenfesten und Märkten ist so zu organisieren, dass ein Weiterreichen an Minderjährige unterbunden ist. Das Theken-, Bedien- und Ständepersonal hat die Belehrungen zum Jugendschutzgesetz schriftlich zu bestätigen.						
Der Antragtragsteller erkennt an, dass eine Erlaubnis / Gestattung nur unter Vorbehalt der wahrheitsgemäßen schriftlichen Angaben erfolgen kann und versichert, sie nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Ihm ist weiter bekannt, dass die Erlaubnis / Gestattung jederzeit zurück genommen werden kann – auch während der laufenden Veranstaltung – wenn sie aufgrund unrichtiger Angaben erteilt worden ist.						
Ort, Da	itum	Unter	schrift Antragsteller (bei Vereinen: Beauftragter)			

Hinweise zum Datenschutz:

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Gemeinde Geiselbach, Kirchstraße 6, 63826 Geiselbach, E-Mail: poststelle@geiselbach.bayern.de, Telefon: 06024/63593-0. Die Daten werden für die Erteilung einer Erlaubnis nach § 12 GastG oder Art. 19 LStVG erhoben. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 DSGVO. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.geiselbach.de in der Datenschutzerklärung abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, Kirchstraße 6, 63826 Geiselbach, email: datenschutz@geiselbach.bayern.de.